

Oldenburger Gericht prüft erneut Wolf-Abschuss

JUSTIZ Zwei weitere Anträge gegen Entnahme eines Raubtieres bei Hannover sorgen für Aufschub

VON STEFAN IDEL,
BÜRO HANNOVER

OLDENBURG/HANNOVER – Der Problemwolf in der Region Hannover wird vorerst nicht getötet. Es liegen zwei weitere Eilanträge gegen das Schnellabschussverfahren beim Verwaltungsgerichts (VG) Oldenburg vor, teilte ein Sprecher des Umweltministeriums in Hannover am Mittwoch mit. Das Obergericht

(OVG) in Lüneburg habe daher die Oldenburger gebeten, die Eilanträge des „Freundeskreises freilebender Wölfe“ und der „Naturschutzinitiative“ gemeinsam mit dem zunächst abgewiesenen Antrag zu prüfen. Der Vollzug der Entnahme werde so lange ausgesetzt.

Zum Schutz aller Beteiligten habe man ein „hohes Interesse an einer grundlegenden Klärung“, sagte Umweltminister Christian Meyer (Grüne).

Das VG Oldenburg hatte in der Vorwoche einen Eilantrag der „Gesellschaft zum Schutz der Wölfe“ auf Aussetzung der Ausnahmegenehmigung zur Entnahme eines Wolfes in der Region Hannover vorläufig zurückgewiesen. Die Oldenburger sind zuständig, weil die Genehmigungsbehörde, das Landesamt NLWKN, seinen Sitz in Norden (Kreis Aurich) hat. Das OVG Lüneburg wies die Beschwerde gegen den Be-

schluss des VG ab. Es begründete seine Entscheidung damit, dass der Abschuss eines einzelnen Wolfes nicht die Population gefährde. Die Entnahme des Tieres wäre bis zum 12. April möglich.

Nach dem Schnellverfahren wird in Gebieten mit überdurchschnittlich häufigen Wolfsangriffen auf gut geschützte Nutztiere ein Abschuss für 21 Tage im Abstand von 1000 Metern um die kon-

krete Weide erlaubt, ohne dass eine DNA-Probe abgewartet werden muss. Die rechtliche Prüfung hat keinerlei Auswirkungen auf die Entnahmefrist von 21 Tagen, sagte eine Sprecherin des VG Oldenburg.

Nach Rissen in einer Herde mit rund 30 erwachsenen Heckrindern hatte das Land erstmals im Rahmen des neuen „Schnellabschussverfahrens“ die Entnahme eines Problemwolfs erlaubt.